

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 81. Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 10. Oktober.

1916.

Amtliches.

Bekanntmachung

über die Festsetzung der Preise für Wild.

Vom 17. September 1916.

Auf Grund der Verordnung über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 959) und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird folgendes bestimmt:

I.

Auf Grund des § 1 der Verordnung vom 24. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 959) werden für den Großhandel mit Wild folgende Preise festgesetzt:

1. bei Rehwild (mit Decke) für 0,2 Kilogramm 1,30 Mk.
2. bei Rot- und Damwild (mit Decke) für 0,5 Kilogramm 1,10 Mk.
3. bei Wildschweinen (mit Schwarte)
 - a) bei Tieren im Gewicht bis zu 35 Kilogramm einschl. für 0,5 Kilogr. 1,15 Mk.
 - b) bei Tieren über 35 Kilogramm für 0,5 Kilogramm 0,95 Mk.
4. bei Hasen
 - a) mit Balg, das Stück 5,25 Mk.
 - b) ohne Balg, das Stück 4,95 Mk.
5. bei wilden Kaninchen
 - a) mit Balg, das Stück 1,50 Mk.
 - b) ohne Balg, das Stück 1,40 Mk.
6. bei Fasanen
 - a) Hähne, das Stück 4,50 Mk.
 - b) Hennen, das Stück 3,50 Mk.

II.

Die gemäß § 4 der Verordnung über Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 959) festgesetzten Höchstpreise für die Abgabe im Kleinverkauf dürfen folgende Sätze nicht überschreiten:

1. bei Rehwild
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,50 Mk.
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,70 Mk.
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm 0,90 Mk.
2. bei Rot- und Damwild
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,10 Mk.
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,50 Mk.
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm 0,70 Mk.
3. bei Wildschweinen

- A. bei Tieren bis zu 35 Kilogramm einschließlich
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,50 Mk.
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,80 Mk.
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm 1,00 Mk.
- B. bei Tieren über 35 Kilogramm
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,00 Mk.
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,50 Mk.
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm 1,00 Mk.
4. bei Hasen
 - a) mit Balg, das Stück 6,00 Mk.
 - b) ohne Balg, das Stück 5,70 Mk.
5. bei wilden Kaninchen
 - a) mit Balg, das Stück 1,80 Mk.
 - b) ohne Balg, das Stück 1,70 Mk.
6. bei Fasanen
 - a) Hähne, das Stück 5,25 Mk.
 - b) Hennen, das Stück 4,25 Mk.

Bei abweichender Festsetzung der Großhandelspreise gemäß § 3 der Verordnung über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 959) kann eine angemessene Änderung dieser Sätze eintreten.

III.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Bekanntmachung über die Festsetzung der Preise für Wild vom 30. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 851) tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

Berlin, den 17. September 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.

von Batocki.

Wiesbaden, den 29. September 1916.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat durch Erlaß vom 20. September 1916, Nr. II b 10 861, entschieden, daß der Handel mit alkoholfreien Getränken (Mineralwasser, Selterswasser usw.) der Erlaubnispflicht nach § 1 der Verordnung vom 24. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 581) unterliegt.

Der Regierungspräsident.

J. A. Goly.

Marienberg, den 3. Oktober 1916.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Unter Hinweis auf die diesseitigen Veröffentlichungen vom 24. Juli 1901, Kreisblatt Nr. 62 und 2. August

1804, Kreisblatt Nr. 63, erlaube ich um Vorlage der Katasterblätter der gewerblichen Anlagen bestimmt bis zum 25. Oktober d. J.

Um das gewerbliche Kataster berichtigen zu können, sind Katasterblätter auch von solchen Anlagen vorzulegen, die keine gewerblichen Arbeiter beschäftigen, für deren Betrieb und Einrichtung aber Polizeiverordnungen erlassen, und deshalb Kraft besonderen Auftrags von den Gewerbeaufsichtsbeamten zu überwachen sind, z. B. Bäckereien, Steinbrüche usw. Das Ergebnis der alljährlich zweimal vorzunehmenden Revisionen muß auf den Katasterblättern vermerkt sein, ebenso sind die Katasterblätter der im Laufe des Jahres außer Betrieb gesetzten Anlagen, mit entsprechenden Vermerk versehen, zur Kontrolle vorzulegen.

Der Königliche Landrat.

Kreispolizeiverordnung betreffend die Bildung von Schauämtern für die Wasserläufe 2. und 3. Ordnung im Kreise Oberwesterwald. (Schaunordnung).

Auf Grund des § 356 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Kreises Oberwesterwald folgende Schaunordnung erlassen:

§ 1.

Für alle Wasserläufe 2. Ordnung wird ein gemeinsames Schauamt gebildet, welches besteht aus:

1. dem Landrat oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden,
2. dem Vorstand des königlichen Meliorationsbauamts oder seinem Stellvertreter, denen bei Abwesenheit der zu 1. Genannten der Vorsitz zusteht.
3. Aus 5 vom Kreistage zu wählenden Mitgliedern, die die Interessen der Landwirtschaft, des Bergbaues, des Gewerbes, der unterhaltungspflichtigen Gemeinden und des fischereiberechtigten Fiskus vertreten. Für jedes gewählte Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestimmen. Zur Teilnahme an der Schau sind durch den Bürgermeister die Eigentümer der Ufergrundstücke, sowie die Interessenten an der Benutzung des zu schauenden Wasserlaufes zuzulassen und die in § 3 angeführten Vorsitzenden der Wassergenossenschaften zur Teilnahme an der Schau aufzufordern.

§ 2.

Für die Wasserläufe 3. Ordnung wird in jeder Gemeinde ein Schauamt gebildet, welches aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter aus den Mitgliedern des Ortsgerichts und dem

Der Erbe von Buchenau.

Roman von Herbert von der Osten.

20

„Wollen wir nicht endlich wieder Frieden machen, Kleine?“ sagte er. „Ich bin an dem Unglücksabend in Berlin wirklich mit der festen Absicht zu Deinen Verwandten gegangen, so ehrenwürdig zu sein, wie es nur irgend in meiner Macht liegt. Und was ich auch schon lange berichten wollte: es ist durchaus nicht mein Wunsch, daß Du dein ganzes Leben der Lebensbotenkontrolle widmest. Ich würde mich im Gegenteil freuen, wenn Du Dich etwas mehr an die befreundeten Damen anschließen würdest. Die Wagenpferde stehen immer zu Deiner Verfügung und die Ausübung Deiner schönen Künste selbstredend auch erlaubt. Es ist doch schade um Deine schönen Talente, auf die Deine guten Eltern so stolz waren, wenn Du sie gar nicht mehr pflegst.“

Marga lächelte wehmütig zu ihm auf. „Weshalb kommst Du so etwas nicht sagen, als die Mutter bei uns war?“

„Ich schenke sehr gern; aber abfordern lasse ich mir nichts,“

lächelte er.

„Und ich nehme Deine Geschenke nicht an; denn es hat gar keinen Wert für mich,“ entgegnete sie kühl. „Ich bin eine Künstlerin. Es würde mich nur angreifen, wenn ich meine wenigen Freistunden zu Mal- und Musikstunden verwendete.“

Hans Dietrich sah sehr niedergeschlagen aus über diese Ablehnungen. Er hatte seine junge Frau auf die kleine Holzbank gezogen, die er als Knabe gezimmert, um sich der Tochter von seiner Mutter Jugendfreundin, seiner späteren Schwägerin, gefällig zu zeigen. Seufzend zeichnete er mit der Spitze allerlei kranke Mundzeichen in den Sand.

Marga hörte sein Seufzen. „Du müdestest doch nun eigentlich zufrieden sein,“ bemerkte sie. „Von meinen Dir so lästigen Verwandten hast Du Dich befreit, und die absolute Herrschaft ist Dir auch geworden. Es geht doch alles bis ins kleinste nach Deinem Willen, oder soll noch irgend etwas anders sein?“

„Du selbst, meine Marga,“ entgegnete er rasch.

„Wie willst Du mich denn haben?“

„Froh und glücklich.“

Marga dachte an die herben Wortworte, mit denen die

Geschwister ihrer Mutter sie überhäuft, weil sie sich von ihnen habe trennen lassen. Sie dachte an ihre Briefe und Pakete, die uneröffnet aus ihres Bruders Haus zurückkamen, an die gefährlichen Schilderungen ihrer Ehe, die Hissi in der Residenz verbreiten sollte. Ein so weher, gequälter Ausdruck trat in ihre Augen, daß Hohenegge verlegt aufstand.

„Ein etwas frostiges Vergnügen, Herr auf Buchenau zu sein,“ grüßte er. „Wahrhaftig, mit meinem ärmsten Tagelöhner möchte ich tauschen, der frisches, fröhliches, gesundes Leben um sich hat.“

„So wenig verstehe ich es, Dir Dein Haus angenehm zu machen?“

„Es klang wie Schluchzen.“

Hans Dietrich antwortete nicht. Einem Stallburschen, den er über den Hof gehen sah, befahl er, den jungen Vollbluthengst aus Trakehnen zu fitteln, der keinen Reiter auf sich dulden wollte.

Hasso wanderte, den Rang an dem Rücken, zu Eberlin, als der Freiherr fortsprenkte. Mit einem bösen Blick folgte er dem Reiter. Ihn dauerte das schöne Tier, das jetzt für des Onkels schlechte Laune büßen mußte; denn er wußte, wenn der Onkel mit dieser Wolke auf der Stirn ausritt, dann kamen die Pferde mit leuchtender Brust und zitternden Knien zurück. Immer mußte jemand durch ihn leiden. Das war seine Stärke, auf die er sich so viel einbildete, daß er sich besser als alle anderen Menschen dünkte.

Als Hasso mit dem Glodenschlage zwei an das Wohnzimmer trat, war der Onkel noch nicht da. Es wurde einviertel, es wurde halbdrei; der Freiherr kam nicht. Ungeduldig klopfte der Knabe gegen die Fensterscheiben, während seine Tante ruhelos im Zimmer auf- und abschritt. Todesangst in den Augen, die von der Strafe immer auf die Uhr blickten. Jetzt kündete ihr lauter, metallischer Klang die dritte Stunde. Marga wußte durch Hasso, daß ihr Mann auf dem Trakehner fortgeritten war, der selbst für den höchsten Preis kein Jockei bestiegen mochte. Sie zweifelte nicht mehr daran, daß ihm ein Unglück zugestoßen sei. Vor ihre Augen schob sich eine schwarze Wand, während sie sich ausmalte, wie man ihn zurückbringen könnte, blutend, mit zerschlagenen Gliedern, der starke, hünenhafte Mann, dessen ganzer Stolz das trostige Bewußt-

sein seiner Kraft gewesen war — ein Krüppel — oder — nur das nicht, alles, nur das nicht!

Sie mußte es in ihrer Aufregung wohl laut gerufen haben; denn Hasso brach die Wachtparade, die er gerade gegen die Scheibe trommelte, ab und kam zu ihr. „Sei doch ruhig, Tante; dem passiert nichts,“ redete er ihr zu. „Der Onkel wird dem Brillant die Beine oder das Genick gebrochen haben und zu Fuß zurückgehen müssen.“

In die letzten Worte klangen die fliegenden Hufschläge des Trakehners. Hohenegge sprengte auf den Hof. Seine üble Laune vom Morgen schien verfliegen zu sein. Die Falkenangen blickten so froh und kühl wie immer, wenn er einen Sieg erfochten hatte. Das herrliche Tier war ihm also auch erlegen.

Als Hans Dietrich seinen Stuhl zurückzog zum Zeichen, daß die Tafel aufgehoben sei, stahl sich Hasso hinaus, um seinen Leidensgefährten im Stalle durch Brot und Zucker dafür zu entschädigen, daß er gleich ihm von der eisernen Faust des Herrschers von Buchenau bezwungen war.

Der rechte seine herkulischen Glieder. „War das ein Kampf!“ berichtete er. „Riesenkraft hat dieser Hengst und Feuer in den Adern! Ich bin doch, weiß Gott, nicht schwach; aber heute waren meine Kräfte am Verfliegen.“

Wie der Knappe alles, was er von Stahl in seinen Muskeln hatte, noch einmal zusammenraffte und fergengerade in die Höhe stieg, da hing mein Leben an einem seidenen Faden; denn wie mit berechnender List drängte mich der Rader aus dem Sturzgader fort zu der gefährlichen Stelle, wo das Land steil zu der steinigten Kiste abfällt. Jeder andere hätte da wohl den Kampf aufgegeben; ich kann das leider nicht. Bei mir heißt es immer: Liegen oder brechen. Und wenn es mein Leben gilt, durch muß ich. Nun, diesmal ist es mir ja geglückt, ich siegte!

„Aber daß Du eine Frau im Hause hattest, die diesen Sieg mit vieler Todesangst bezahlen mußte, das störte Deine Freude nicht?“ fragte Marga. „Nicht eine Sekunde hast Du wohl daran gedacht, was es für mich sagen wollte, wenn ich Stunde auf Stunde hätte warten müssen, den ganzen Tag und die Nacht — und Du wärest nicht gekommen?“ Sie wandte das blasse Gesicht von ihm ab. „Du hast kein Herz, Hans Dietrich.“

Kreiswiesenbaumeister oder seinem Stellvertreter besteht.

Zur Teilnahme an der Schau sind durch den Bürgermeister die Eigentümer der Ufergrundstücke, die Interessenten an der Benutzung des zu schauenden Wasserlaufes zuzulassen und die in § 3 der angeführten Vorstehenden der Wassergenossenschaften zur Teilnahme an der Schau aufzufordern.

§ 3.

Im Falle des Vorhandenseins einer öffentlichen Wassergenossenschaft tritt dessen Vorsitzender in dasjenige Schauamt als stimmberechtigtes Mitglied ein, dem die im Wirkungsbereich der Genossenschaft liegenden Wasserläufe zugeteilt sind.

§ 4.

Die Schauämter werden von dem Vorsitzenden berufen. Sie sind beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 5.

Die Schauämter haben die Wasserläufe nach Bedarf zu schauen und dabei festzustellen, ob die Wasserläufe und ihre Ufer ordnungsmäßig unterhalten werden und ob eine unzulässige Verunreinigung oder Benützung des Wassers stattgefunden hat.

Wie oft die Schauen in der Regel abzuhalten sind, entscheidet bei Wasserläufen 2. Ordnung der Regierungspräsident nach Anhörung des Schauamtes, bei Wasserläufen 3. Ordnung der Landrat nach Anhörung des Meliorationsbauamtes.

§ 6.

Die bei den Schauen vorgefundenen Mängel werden niedergeschrieben. Der Vorsitzende des Schauamtes hat Abschrift des Protokolls mit einem Bericht über die zur Abstellung der Mängel getroffenen Maßnahmen der vorgelegten Behörde einzureichen.

§ 7.

Die Schautermine für die Wasserläufe 2. Ordnung sind im Kreisblatt, für die Wasserläufe 3. Ordnung in ortsüblicher Weise 8 Tage vorher öffentlich bekannt zu machen und in allen Fällen der vorgelegten Behörde und dem zuständigen Meliorationsbauamt rechtzeitig mitzuteilen.

§ 8.

Die Schauämter sind befugt und auf Erfordern der Verwaltungsbehörden verpflichtet, wasserwirtschaftliche Gutachten über die ihnen zugeteilten Wasserläufe zu erstatten.

§ 9.

Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe von 5 bis 30 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 10.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Verkündung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Marienberg, den 7. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

J. Nr. A. U. 2627.

Marienberg, den 7. Oktober 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Rußbaumbestände Deutschlands sind durch den infolge des Krieges stark erhöhten Bedarf an Rußbaumstammholzern stark gelichtet worden. Zur Erhaltung der Rußbaumbestände, die gleichermaßen für die Herstellung von Gewehrgehäusen und die Möbelfabrikation notwendig, wie ihrer Schönheit und ihres Nutzens halber wertvoll sind, ersuche ich Sie, die Einwohner Ihrer Gemeinde auf die Notwendigkeit hinzuweisen, unverzüglich junge Rußbäume in größtmöglichstem Umfange anzupflanzen. Die kgl. Regierung hat sich bereit erklärt, solche Anpflanzungen nach Maßgabe der Grundsätze für die Gewährung von Beihilfen zur Anpflanzung von Obstbäumen durch die höchstzulässigen Zuwendungen aus Staatsmitteln zu unterstützen. Insbesondere ist es Pflicht der Gemeinde, Rußbäume an allen geeigneten Stellen, wie zum Beispiel auf Viehweiden als Einzelbaum, auf öffentlichen Plätzen, in Parkanlagen usw. zu pflanzen.

Bis zum 25. 1. Nts. wollen Sie mir berichten, wieviel Bäume zur Anpflanzung in diesem Herbst gewünscht werden, damit ich den Ankauf vermitteln kann.

Der Königliche Landrat.

Anmeldung von Fahrradbereifungen.

Gemäß der Beschlagnahme-Verfügung über Fahrradbereifung müssen diejenigen Decken und Mäntel, welche noch nicht an der Sammelstelle abgeliefert worden sind,

bis zum 15. Oktober d. Js.

angemeldet werden, widrigenfalls der Inhaber oder Besitzer sich strafbar macht.

Ausgenommen sind nur die Fahrradbereifungen von Rädern, deren Benutzung nach den Bestimmungen neuerdings ausdrücklich von mir genehmigt ist.

Anmeldeformulare sind zu erhalten und abzuliefern bei den Ortspolizeibehörden.

Marienberg, den 9. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

Verzeichnis

der im Monat September erteilten Jagdscheine.

a. Jahresjagdscheine.

Reuter Heinrich — Crefeld,
Müller Emil — Sechshelden,
Bullrich P. W. A. — Honnroth,
Dewald Hans — Hachenburg,
Trippen Anton — Solingen,
Quos Peter Josef — Cöln,
Buchloh, Leutnant — Königsberg,

Wolferz Oskar — Solingen,
Ridder Hrch., Bäckermeister — Kranz,
Dörner, Bürgermeister — Müschenbach,
Fasbender, A. Apothekenbesitzer — Elberfeld,
Wagner Jakob, Bauunternehmer — Wald,
Schürg, Lehrer — Erbach,
Neuer Karl — Altklosterhof,
Fein Christian — Langenhahn,
Strüder Otto — Frankfurt a. M.,
Strüder Louis — Marienberg,
Albkner, Bürgermeister — Erbach,
Habis Louis, Gastwirt — Erbach.

b. Tagesjagdscheine.

Guterding Chr., 3. Jt. — Erbach,
Müller, Eisenbahn-Ingenieur 3. Jt. — Marienbg.,
Dewald Martin L. — Hachenburg,
Hermann, Leutnant — Hachenburg,
Hammel, Betriebsführer — Hardt.

c. Unentgeltliche Jagdscheine.

Goebels, kgl. Forstmeister — Hachenburg,
Weber, kgl. Revierförster — Nister,
Mehl, kgl. Hegemeister — Bellerhof,
Unverzagt, kgl. Förster — Hachenburg,
Kehler, Gemeindeförster — Stein-Wingert,
Popp, — Kirburg,
Germann, — Kirburg,
Huth, — Altsiedt,
Groß, — Hachenburg,
Pöcher, — Höchstebach,
Pfeiffer, — Wahlrod,
Pfeiffer, — Alpenrod,
Ferber, — Stockum,
Nilses, — Bellingen,
Schumacher, Waldwärter — Hangelst,
Wengenroth, — Marienberg,
Bellersheim, Forstlehrling — Hachenburg,
Pfeiffer, — Alpenrod,
Groß Forstgehilfe — Altsiedt,
Schiebel, Gemeindeförster — Hattert,
Groß, — Dreifelden,
Thiel, Forstlehrling — Mittelhartert.

Marienberg, den 3. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

Marienberg, den 7. Oktober 1916.

Am 19. September d. Js. ist für die königliche Kreiskasse Marienberg ein Reichsbankgironkonto bei der Reichsbankniederstelle in Dillenburg eröffnet worden.

Der Königliche Landrat.

Verordnung

betr. Regelung des Verkehrs mit Eiern.

Auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 12. August 1916 über Eier (R. G. Bl. S. 927) und der Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 wird für den Umfang des Oberwesterwaldkreises folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Geflügelhalter dürfen Eier absetzen nur an von mir bestimmten

a. Eierfammelstellen

b. Aufkäufer, die im Besitze einer Ausweiskarte sind.

Der Verkauf und jede sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Eiern an andere Personen ist verboten, gleichgültig, ob die Abgabe in den Räumen des Geflügelhalters oder irgendwo sonst erfolgt.

Jede Ausfuhr von Eiern aus dem Kreise ist untersagt. Ebenfalls ist d. Bezug v. Eiern auf Grund etwaiger bestehender Lieferungsverträge gestattet. Auch die Versendung von Eiern mit der Eisenbahn, Post oder anderen Transportgelegenheiten aus dem Oberwesterwaldkreise ist verboten. Hiernach ist also auch der Erwerb von Eiern durch die Eierverpackungsberechtigten unmittelbar von den Selbstverpackern (das sind die Geflügelhalter) sowie der Erwerb im Tauschverkehr untersagt.

§ 2.

Die Bestellung der Eieraufkäufer erfolgt durch den Vorsitzenden d. Kreisaussch., sie ist jederzeit widerruflich. Die Ausweiskarte ist bei der Ausübung der Kauf-tätigkeit mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Bestellung und der Widerruf der Aufkäufer werden im Kreisblatt bekannt gemacht.

§ 3.

Die Abgabe von Eiern an die Versorgungsberechtigten ist nur gegen Eierscheine gestattet. Die Ausgabe der Eierscheine erfolgt durch die Gemeindebehörde auf besonderen Antrag der Versorgungsberechtigten.

Die Gemeindebehörden haben über die Ausgabe der Eierscheine Listen zu führen, in denen die Namen der versorgungsberechtigten Haushaltungen, die Zahl der zu versorgenden Personen und die Nummer der Eierscheine angegeben sein müssen.

Die Anzahl der jeweils auf Grund der Eierscheine für eine Person abzugebenden Eierzahl wird vom Kreisausschuß im Kreisblatt bekannt gemacht.

Die Eierscheine sind nicht übertragbar.

§ 4.

Ausgeschlossener von der Aushändigung der Eierscheine sind

a. sämtliche Geflügelhalter und ihre Angehörigen.

b. diejenigen Verbraucher, die Eier eingelagert haben, für die Zeit für die ihnen (vom 1. Oktober 1916 ab gerechnet) aus den eingelagerten Beständen die festgesetzte Verbrauchsmenge zur Verfügung steht.

§ 5.

Eier dürfen in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie Konditoreien nur gegen Eierscheine abgegeben werden. Insaßen von Krankenhäusern und Lazaretten werden vorzugsweise berücksichtigt.

§ 6.

Die Aufkäufer und Sammelstellen haben Bücher zu führen, aus denen ihr gesamter Geschäftsverkehr fest-gestellt werden kann.

Sie haben den Anordnungen des Kreisausschusses hinsichtlich des Geschäftsbetriebes Folge zu leisten.

Die Aufkäufer haben ihre Bücher bei dem Aufkäufer stets mitzuführen.

Den Geflügelhaltern ist eine Bescheinigung über die abgelieferten Eier zu erteilen.

Den Aufkäufer werden bestimmte Bezirke für den Verkauf zugewiesen.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden gemäß § 7 der Verordnung vom 12. August 1916 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Marienberg, den 5. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, vorstehende Bestimmungen sofort ortsüblich bekannt machen zu lassen. Die Eierscheine werden von hier geliefert. Der Bedarf ist mir bis zum 15. ds. Mts. anzuzeigen.

Marienberg, den 5. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Marienberg, den 3. Oktober 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bezugnehmend auf die im Kreisbl. Nr. 80 veröffentlichte Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps vom 1. Okt. cr., betr. Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen, ersuche ich um Feststellung, in welchen Gast- und Schankwirtschaften, Brauereien, Kaffeehäusern und Konditoreien der Gemeinde, Biergläser und Bierkrüge mit Deckeln aus Zinn vorhanden sind. Es ist darüber eine namentliche Liste mit Angabe der Stückzahl der in Betracht kommenden Gläser und Krüge bei jedem Besitzer anzufertigen und binnen bestimmt 8 Tagen vorzulegen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

Ig. Nr. A. U. 8340.

Marienberg, den 2. Oktober 1916.

Die Wahl des August Mohr zum Schöffen der Gemeinde Dellingen habe ich auf eine 6jährige Zeitdauer bestätigt. Gleichzeitig ist der p. Mohr zum Bürgermeisterstellvertreter der Gemeinde Dellingen ernannt worden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Aus den amtlichen Verlustlisten.

6. Garde-Infanterie-Regiment.

1. Kompanie.

Steinbach Robert, Schmidthahn, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 16.

7. Kompanie.

Hanz Anton, Höhn, gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.

8. Kompanie.

Heuzeroth Wilhelm, Obermörsbach, bisher vermisst, verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 193.

10. Kompanie.

Kram Albert, Höhn, durch Unfall verlegt.

Maschinengewehr-Scharfschützen-Trupp Nr. 110.

Mohn Jak. Wilhelm, Dellingen, vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 17.

9. Kompanie.

Schneider Karl, Mündersbach, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 64.

5. Kompanie.

Vengendecker Emil, Behlert, leicht verwundet.

Füsilier-Regiment Nr. 88.

2. Kompanie.

Wolf IV. Karl, Berod, gefallen.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 8. Okt. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Ein neuer englisch-französischer Durchbruchversuch zwischen Ancre und Somme ist gescheitert. Die dauernde Steigerung der artilleristischen Kraftentfaltung des Feindes in den letzten Tagen wies bereits auf ihn hin. In zähem Aushalten und schwerem Kampfe hat die Armee des Generals von Below den Riesenstoß — vielfach im Handgemenge oder durch Gegenangriff — im ganzen abgelehnt. Nur in Le Sars und im Teile unserer Stellung nordöstlich von Vesbois, so wie zwischen Morval und dem Walde St. Pierre Baast ist der Gegner eingedrungen.

Südlich der Somme sind französische Angriffsversuche beiderseits von Vandœuvre vor den deutschen Linien im Sperrfeuer erstickt.

Fünf feindliche Flugzeuge sind im Luftkampf und durch Abwehrschüsse abgeschossen. Hauptmann Boeldie schloß den 30. Gegner außer Gefecht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Es ist nichts von besonderer Bedeutung zu berichten. Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Die Rumänen weichen auf der ganzen Ostfront. Die verbündeten Truppen haben den Austritt aus dem Geisterwald in das Altal und ins Bärzenland erzwungen. Im frischen Draufgehen warfen sie den Feind weiter zurück. Kronstadt (Brassö) ist genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Bahnanlagen nordwestlich von Bukarest wurden von unseren Fliegergeschwadern mit Bomben angegriffen.

Mazedonische Front.

An vielen Stellen zwischen Prespa-See und Bardar lebhafteste Artilleriekämpfe. Beiderseits der Bahn Monastir - Florina wurden einzelne feindliche Vorstöße abgewiesen.

Der erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 9. Oktober (W. B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg

Nähe der Küste und südlich von Ypern sowie auf der Artoisfront der

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht herrschte rege Feuer- und Patrouillentätigkeit.

Die gewaltige Sommeschlacht dauert an. Fast steigerten gestern unsere verbündeten Feinde noch ihre Anstrengungen, um so empfindlicher ist für sie die schwere verlustreiche Niederlage, die ihnen die heldenmütige Infanterie und die starke Artillerie der Armee des Generals von Below bereitet haben. Nicht das kleinste Grabenstück auf der 25 Kilometer breiten Schlachtfeldfront ist verloren. Mit besonderer Heftigkeit und in kurzer Folge stürmten Engländer und Franzosen ohne Rücksicht auf ihre Verluste zwischen Queudécourt und Bouchavesnes an. Die Truppen der Generale von Boehm und von Garnier haben sie jedesmal restlos zurückgeschlagen. Bei Le Sars nahmen wir bei der Säuberung eines Engländernestes 90 Mann gefangen und erbeuteten sieben Maschinengewehre.

Der Artilleriekampf erreichte auch nördlich der Ancre und in einzelnen Abschnitten südlich der Somme, so beiderseits von Vermandovillers, größere Heftigkeit.

Heeresgruppe Kronprinz.

Umfangreiche deutsche Sprengungen in den Arzgonnen zerstörten die französischen Gräben in beträchtlicher Ausdehnung. Ostlich der Maas frischte das beiderseitige Feuer zeitweise merklich auf.

Die äußerste Anspannung aller Kräfte verlangt auch von unseren Fliegern im Beobachtungsdienste der Artillerie und bei den hierfür erforderlichen Schutflügen außerordentliche Leistungen. Die schwere Aufgabe der Beobachtungsflieger ist nur zu erfüllen, wenn ihnen die Kampfflieger den Feind fernhalten. Die hiernach auf eine noch nie dagewesene Zahl gestiegenen Luftkämpfe waren für uns erfolgreich.

Wir verloren im September 20 Flugzeuge im Luftkampf, ein Flugzeug wird vermisst. Der französische und englische Verlust beträgt im Luftkampf 97, durch Abschluß von der Erde 25, durch unfreiwillige Landung innerhalb unserer Linien 7, im Ganzen 129 Flugzeuge; er verteilt sich etwa zu gleichen Teilen auf unseren und den feindlichen Bereich.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Gegen einen Teil der kürzlich angegriffenen Front westlich von Luck wiederholten die Russen gestern ihre Angriffe. Sie haben an keiner Stelle Erfolg gehabt und wiederum größte Verluste erlitten. Auch hier eine kluge Niederlage unserer Feinde.

Südöstlich von Brzezany wurden russische Vorstöße abgeschlagen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

In den Karpathen schoben wir durch überraschendes Vordringen an der Baba Ludowo unsere Stellung vor und verteidigten den Geländegewinn in heftigem Nahkampf.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Der Vormarsch in Ost-Siebenbürgen wurde fortgesetzt.

Die Rumänen sind in der Schlacht von Kronstadt (Brassö) geschlagen; vergebens griffen ihre von Norden anrückenden Verstärkungen in den Kampf nordöstlich von Kronstadt ein. Lörczvar (Loerzburg) wurde genommen. Der Gegner weicht auf der ganzen Linie.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Deutsche Truppen, unterstützt durch österreichisch-ungarische Monitore, setzten sich durch Handstreich in Besitz der Donau-Insel nordwestlich von Svislov, nahmen zwei Offiziere einhundertfünfzig Mann gefangen und erbeuteten sechs Geschütze.

Mazedonische Front.

Westlich der Bahn Monastir-Florina wurden feindliche Angriffe abgeschlagen, östlich der Bahn gelang es dem Gegner, auf dem linken Cerna-Ufer Fuß zu fassen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der deutsche Milliardenfieg.

Berlin, 7. Okt. (W. B. Amtlich.) In der heutigen Sitzung des Hauptausschusses des Reichstages teilte der Staatssekretär des Reichsschatzamt Graf von Rödern mit, daß das Ergebnis der 5. Kriegsanleihe

10 Milliarden 590 Millionen

betrage; Feld- und Auslandszeichnungen sind in dieser Summe noch nicht voll enthalten. Die Gesamtsumme auf die fünf deutschen Kriegsanleihen beträgt somit 46¹/₂ Milliarden.

Die fünfte Kriegsanleihe.

Ein Erlaß des Kaisers.

Berlin, 8. Okt. (W. B. Amtlich.) Der Kaiser hat an den Reichskanzler folgenden Erlaß gerichtet:

Mehr als 10¹/₂ Milliarden wurden bei der 5. Kriegsanleihe aus allen Kreisen des Volkes aufgebracht. Die Summe der in Form langfristiger Anleihen dem Vaterlande zur Verfügung gestellten Mittel hat damit rund 47 Milliarden erreicht. Dies Ergebnis, das erreicht ist unter dem Toben des stärksten aller bisherigen Angriffe auf unsere Front, muß als ein Ausdruck unerschütterlichen Vertrauens der Nation auf sich und ihre Zukunft gelten. Deutschland arbeitet weiter inmitten der Verheerungen des Krieges und so lange jeder alles, was er bei dieser Arbeit erübrigt, dem Reiche gibt, ruht dieses unerschöpfbar auf der eigenen Stärke. Dankbar fühle ich mich in der Zuversicht gestärkt, daß die unbezwingbare Kraft des ganzen Volkes uns zum Siege führen wird. Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Großes Hauptquartier, den 7. Oktober.

Wilhelm I. R.

Der Tauchbootkrieg.

Berlin, 9. Okt. (W. B.) Eines unserer Tauchboote versenkte in der Zeit vom 30. September bis 5. Oktober im englischen Kanal sieben feindliche Handelsschiffe mit einem Gesamttonnagehalt von 4131 Tonnen und wegen Beförderung von Bannware zum Feinde drei neutrale Dampfer von zusammen 2357 Tonnen. Ein anderes Tauchboot versenkte am 4. Oktober an der englischen Ostküste drei englische Fischdampfer.

„S. M. U. 53“ in Amerika.

Newport (Rhode Island), 8. Okt. (W. B.) Vom Vertreter des W. I. B.: Das deutsche Unterseeboot „U. 53“ aus Wilhelmshaven ist hier eingetroffen. Es hat den Ozean in 17 Tagen durchquert. „U. 53“ wurde von dem amerikanischen Unterseeboot „D. 2“ in den Hafen geleitet. Der Kommandant Rose tauschte Besuche mit Rearadmiral Anigt, dem Kommandanten der Marinestation, aus, wobei er ihm mitteilte, er bereite sich für die Abfahrt am Abend vor. Zwei Stunden nach seiner Ankunft verließ „U. 53“ wieder den Hafen.

Wie das W. I. B. aus zuständiger Stelle erfährt handelt es sich um eines S. M. U.-Boote, das auf einer Streife über den Atlantischen Ozean den angelegenen Hafen der Vereinigten Staaten von Amerika angelaufen hat. Das Auslaufen erfolgte, ohne daß Brennstoff oder anderes Material ergänzt wurden.

Newport (Rhode Island), 8. Okt. (W. B.) Meldung des Reuters Bureau: Ein deutsches Unterseeboot, „U. 53“, ist nach einer Reise von 17 Tagen aus Wilhelmshaven hier eingetroffen. Es soll Depeschen für den deutschen Botschafter Grafen Bernstorff mitgebracht haben. Nach einem Aufenthalt von zwei Stunden in Newport ist das Boot mit unbekannter Bestimmung wieder ausgelaufen. Es führt zwei Kanonen an Bord, hat acht Torpedorohre und besitzt eine Funk-Spracheinrichtung.

England — der „wahre Feind Europas“.

Sofia, 7. Okt. (W. B.) Unter dem Titel „Der wahre Feind Europas“ schreibt die halbamtliche „Rodni Prava“ u. a.: „Im Namen der Kultur und Zivilisation baute England die größte Flotte der Welt und beherrschte es bis zum Beginn des Weltkrieges alle Meere. Heute will es um jeden Preis verhindern, daß die Seewege für die wahre Zivilisation geöffnet werden. In Deutschland sah England nicht nur den ernstesten Handelsrivalen, sondern auch den Verbreiter der Kultur und des Fortschritts. Nur durch Vernichtung der Seeherrschaft kann der wahre Feind Europas bezwungen und können Millionen fremder Völker der Kultur teilhaftig werden. England will den Fortschritt Mitteleuropas der russischen „Kultur“ ausliefern. Das selbe Ungeheuer hat heute auch Rumänien zu Grunde gerichtet. Bulgarien ist stolz darauf, daß es am Kampfe gegen diesen Feind teilnimmt. Gott wird es schliken.“

Von Nah und Fern.

Marientberg. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Angehörige verbündeter und neutraler Staaten beim Wechsel ihres Aufenthaltsortes sich sowohl bei der Polizeibehörde innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu melden haben und daß diese An- und Abmeldung auf den Pässen vermerkt sein muß. In Zukunft werden alle Personen, die hiergegen verstoßen oder die ohne Pässe angetroffen werden, sofort in Haft genommen.

— Dem Gardefürst Eugen Zipp, welcher an der Somme verwundet und 3. Jt. im Lazarett zu Magdeburg liegt, ist für besondere Tapferkeit das Eisener Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

— Der Kriegsausschuß für Öle und Fette in Berlin zahlt für Walnüsse im Oktober und November 28 Mk., für im Dezember gelieferte trockene Nüsse 34

Mk. für je 50 Kilogramm. Haselnüsse gesunder Beschaffenheit von mindestens mittlerer Art und Güte werden frei Waggon mit 75 Mk. für 100 Kilogramm bezahlt.

Mörten, 7. Okt. Auf das Kriegssparbuch der hiesigen Volksschule wurden auf die 5. Kriegsanleihe 2265 Mark gezeichnet (1129 Mark bei der 4. Anleihe.) Gewiß ein höchst erfreuliches Ergebnis für unser kleines 330 Seelen zählendes Dörfchen.

Neunkirchen, 5. Okt. Unser Dorf hat sich gewaltig angestrengt, um der 5. Kriegsanleihe zu einem durchschlagenden Erfolg zu verhelfen. Alt und jung hat seine Schuldigkeit getan. Es wurden auf das Kriegssparbuch der hiesigen Schule M. 4736 eingezahlt, auf Sparguthaben M. 28 000 und von der Gemeinde noch M. 5000, also insgesamt 37 736 gezeichnet. Für ein Dorf mit 450 Einwohnern ein schöner Erfolg!

Limbach, 8. Okt. (Kriegsanleihe betr.) Außer an den Kassen wurden in hiesiger Ortschaft durch Bemühung des Herrn Lehrers Schreiner annähernd 7000 Mk. gezeichnet fünfmal soviel wie bei der 4. Anleihe.

Borod, 5. Okt. Die Höhe der Zeichnungen auf die 5. Kriegsanleihe beläuft sich in unserem kaum 300 Seelen zählenden Orte auf 22 506 Mark. Davon wurden auf das Sparguthaben 2906 M. eingezahlt. Die ganze Summe verteilt sich auf 23 Zeichnungen über 200 M. und 40 Zeichnungen unter 100 M. Hätte überall in unserm Vaterlande eine so rege Beteiligung stattgefunden, so dürften unsere Feinde auf ihre Siegeszuversicht einen so mächtigen Dämpfer erhalten haben, daß das mörderische Völkerringen ein rascheres Ende zu unseren Gunsten nehmen würde.

Vereinbarungen über Höchstpreise für Klee- und Grassamen.

Im Ministerium für Landwirtschaft Domänen und Forsten fanden Verhandlungen statt zwischen Vertretern der Erzeuger von Klee- und Grassamen, den landwirtschaftlichen Körperschaften und des Samenhandels, die unter Zugrundelegung nachstehender Richtlinien folgende Höchstpreise vereinbarten.

Richtlinien.

Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise, sie dürfen nicht überschritten, können aber unterschritten werden. Sie verstehen sich in allen Stufen, wenn nicht anders vermerkt, für mindestens gute Qualitäten 1916er Ernte. Beringere Qualitäten sind dem Wertunterschied entsprechend billiger zu bewerten. Ältere Saaten sind ebenfalls der Qualität entsprechend, jedoch nicht über die festgesetzten Preise zu bewerten. Es ist Sache der Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer außerdem Wertzahlen zu fordern oder zu geben. Für nachweisbar planmäßig gezüchtete Saaten, sowie von der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, den Landwirtschaftskammern und den offiziellen Saatgutanstalten anerkannte Saaten gelten die festgesetzten Preise nicht, ebenso nicht für Verkäufe nach dem Auslande.

Die Preise verstehen sich für prompte Lieferung gegen netto Kasse für 50 kg brutto oder netto bahn- oder bordfrei der tatsächlichen Versandstation. Haben die Berechnungen vor dem Kriege ab oder frei Lager stattgefunden, so ist dies auch weiter zulässig.

Genossenschaften und andere landwirtschaftliche Handelsorganisationen unterstehen denselben Verpflichtungen wie die Händler.

Bei Abgabe von Mengen unter 50 kg sind die vor dem Kriege üblichen Zuschläge gestattet.

Für spätere Zahlungen und Lieferungen können 6% Zinsen berechnet werden. Ein entsprechender Preiszuschlag ist jedoch nur zulässig, wenn in dem Angebot und der Rechnung ausdrücklich bemerkt ist, daß die Ware auf Ziel oder spätere Lieferung verkauft ist.

Vermittlergebühren hat der Verkäufer zu tragen. Müssen sie vom Käufer bezahlt werden, so ist der Höchstpreis um den gleichen Betrag zu mindern.

Bei Käufen in ausländischer Valuta ist die Valuta umzurechnen gemäß dem am Tage der Käufe bzw. am vorhergehenden Tage in den Zeitungen veröffentlichten amtlichen Kurse.

Blankogeschäfte dürfen nicht getätigt werden.

Schriftliche Verträge, die vor Inkrafttreten der vorstehenden Höchstpreise und Bestimmungen abgeschlossen sind, werden von diesen nicht betroffen.

Zur Ueberwachung und Ergänzung dieser Bestimmungen und Preisfestsetzungen besteht eine Kommission, die auch Uebertretungen zu prüfen und über ihre weitere Behandlung zu entscheiden hat.

Anzeigen und ihr sonst zur Kenntnis gekommene Uebertretungen und Umgehungen werden durch die Kommission geprüft. Werden solche für vorliegend erachtet, so ist der Schuldige zu verwarnen bzw. hat die Kommission das Recht, den Schuldigen dem Kriegsernährungsamt namhaft zu machen.

Die üblichen Einrichtungen zur Schlichtung von Streitigkeiten (Schiedsgerichte, Gerichte, Kontrollstationen) werden durch vorstehende Bestimmungen nicht beschränkt.

Die Forderung „seidefrei“ gilt im Sinne der Höchstpreise für erfüllt, wenn die Ware den im Einzelfall in Betracht kommenden bestehenden Bestimmungen oder Vereinbarungen entspricht. Schluß folgt.

Mästung der Schweine mit Futterrüben.

Auf die Verwendung der Futterrüben zur Schweinemast ist schon früher hingewiesen worden. Professor Franz Lehmann-Göttingen schreibt hierüber u. a. folgendes:

Im kommenden Winter ist es eine Hauptaufgabe der Landwirtschaft, soviel fette Schweine abzuliefern als irgend möglich ist. Da es an Jungschweinen nicht fehlt, kommt es nur darauf an, die vorhandenen Futtermittel richtig auszunutzen.

Die Kartoffeln kommen in diesem Jahre nur in Betracht, soweit sie zur menschlichen Ernährung untauglich sind. Einen vollwertigen Ersatz für die Kartoffeln bieten die Rüben, und zwar sowohl Kohlrüben (Wurken) als auch die gewöhnlichen Futterrüben (Runkelrüben).

Mit solchen sind in der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Göttingen Mästversuche angestellt worden. Selbst junge Schweine im mittleren Lebensgewicht von knapp 40 kg fressen hiernach so große Mengen von Rüben, daß 70 % des Nährstoffbedarfs durch sie gedeckt und höchste Lebendgewichtszunahme erzielt werden konnten. Gegen Ende der Mast läßt der Verzehr an Rüben verhältnismäßig nach. Immerhin verzehrten die Tiere für Tag u. Stück fast 12 kg Rüben und nahmen hierin 67 % des Nährstoffbedarfs auf. Die Zunahmen sind auch hier noch befriedigend gewesen.

Der Erfolg wird jedoch nur erzielt, wenn bei der Fütterung bestimmte Bedingungen erfüllt werden.

Diese sind:

1. Die Rüben müssen gekocht oder gedämpft werden.
 2. Das Dämpfwasser muß mit verfüttert werden.
- Dies ist ein Unterschied der Kartoffeldampfung gegenüber, wo man das Dämpfwasser immer weglassen läßt. Kartoffeln und Rüben lassen sich also nicht gemeinsam dämpfen.

3. Die gedämpften und zerkleinerten Rüben müssen mit Beifutter gemischt werden.
- Dieses Beifutter wird in der Höhe von $\frac{1}{2}$ bis 1 kg für Tag und Schwein gegeben. Besteht es zu $\frac{1}{2}$ aus eiweißreichem Kraftfutter, z. B. Fischmehl, Kadavermehl, oder Trockenhefe und zu $\frac{1}{2}$ aus Getreideschrot oder Kleie, dann erzielt man bestimmt höchste Mastfolge, also am Anfang Zunahmen von 500 g, am Schluß der Mast von 700 g und mehr.

Steht dagegen nur Kleie oder Getreideschrot und kein eiweißreiches Futter zur Verfügung, dann ist es ratsam, die Fütterung in zwei Abschnitte zu zerlegen, und zwar:

- a) Vormast nicht unter 4 bis 5 Monaten. Man füttert Rüben mit Kleie oder Heu aller Art, und zwar auf 100 kg Rüben etwa 5 kg Heu, letzteres gehäckselt oder als Schrot. Es empfiehlt sich, das Heu mit den Rüben zu dämpfen. Es müssen monatlich Zunahmen von 10 bis 12 kg für das Stück erzielt werden. Nur wenn dies nicht erreicht wird, legt man geringe Mengen Getreideschrot oder Kleie zu.

- b) So vorbereitete Schweine werden in dreimonatlicher Vollmast schlachtreif. Diese besteht aus einem Beifutter von $1\frac{1}{2}$ kg Getreideschrot oder Kleie, wozu gedämpfte Rüben bis zur Sättigung gereicht werden. Kleieblätter, die durch Dreschen von Kleie im Betrage von etwa 40 % gewonnen werden können, sind ein vollwertiger Ersatz für Kleie.

Nur diese beiden Verfahren führen zum Ziele. Dagegen ist davon zu warnen, Schnellmast mit Getreideschrot allein, also ohne eiweißreiches Beifutter zu betreiben, weil sie zur Futterverschwendung führt.

Berlin, den 27. September 1916.

Zum kommenden Holzeinschlag.

(Zu großer Brennholzverbrauch.)

Dem „Holzmarkt“, aus welchem wir bereits früher einen Artikel über „Wichtige Aufgaben für den kommenden Holzeinschlag“ gebracht, entnehmen wir nachstehenden Bericht über den großen Brennholzbedarf der ländlichen Bevölkerung:

Oft kennt man in ganzen Dörfern und Gegenden die Kohlenfeuerung überhaupt nicht. — Aus der Buchenholzindustrie, die darunter sehr leidet, geht uns folgender Artikel mit der Bitte um Aufnahme zu:

Der „Holzmarkt“ hat schon seit geraumer Weile in einer ganzen Reihe von Artikeln die zuständigen Behörden mit Recht auf die Gefahr hingewiesen, die entstehen muß, wenn mit dem Einschlage von Holz nicht zeitiger begonnen und Sorge getragen wird, daß mehr als im verflachten Jahre geschlagen wird. Namentlich müßte es — auch nach dem „Holzmarkt“ — Aufgabe der Forstbehörden sein, bei der ländlichen Bevölkerung dahin aufzuklären zu wirken, daß das Brennen von Holz nach Möglichkeit sich auf solche Hölzer beschränken muß, die zu industriellen Zwecken nicht zu gebrauchen sind. Wenn Rudolf Diesel gesagt hat, daß die Erzeugung von Dampf durch Verbrennen von Kohle usw. eine barbarische sei, so darf man mit nicht minderem Recht sagen, daß das Heizen der Öfen mit gutem Holz auf der gleichen Stufe steht.

Getrocknetes Buchenholz hat etwa den 3. bis 4. Teil des Heizwertes guter Kohle. Rechnet die ländliche Bevölkerung sich auf dieser Grundlage einmal aus, was sie für Holz bezahlt, dann wird sie zu ihrem Schrecken erfahren, daß sie sich und damit die deutsche Volkswirtschaft in der schwersten Weise schädigt. Rechnet man 17 m für 10 000 kg, so würde bei einem Sahe von 8 Mk. je m (in Wirklichkeit sind an vielen Stellen im vorigen Jahre höhere Preise gezahlt worden) die Ladung von 10 000 kg 136 Mk. kosten. Hinzu kommen die Fuhrkosten, wenigstens mit 2 Mark und die Zerkleinerungskosten (1 Mk. zu rechnen, denn sägen und reihen kennt man in den wenigsten Orten mehr) hinzu, so ergibt sich neben dem Verlust durch Eintrocknen des Holzes, Zinsen usw. eine glatte Ausgabe von wenigstens 187 Mk. Nimmt man nur den 3. Teil des Heizwertes guter Kohle, so bezahlt der Holzbrenner 561 Mk. je 10 000 kg, bei dem 4. Teil aber gar 748 Mk., während er gute Hausbrandkohle zu etwa 220 bis 250 Mk. erhalten kann. — Schädigt die ländliche Bevölkerung sich also in der schwersten Weise selbst, indem sie bei der veralteten Väterweise verbleibt, statt dem Zuge der Zeit folgend, diejenigen Öfen, die dauernd in Betrieb sind, mit Kohlen zu heizen und die zeitweilig brennenden mit Holz, so verursacht sie noch schlimmere Schäden, der deutschen Volkswirtschaft, indem sie verhindert, daß das Holz in den Fabriken einem Veredelungsverfahren unterzogen wird. Denn es liegt auf der Hand, daß Holz, wenn es durch die Hände vieler Arbeiter gegangen ist, einen ganz anderen Wert hat, als wenn es im Ofen in Asche verwandelt wird.

Wo Buchenholz ist, da befinden sich meist auch Fabriken, und es heißt diese Unternehmungen künstlich klein halten, wenn man ihnen in kurzfristiger Weise das Lebenselement nimmt. Welche Menge von gut bezahlten Arbeitskräften beschäftigt wer-

den könnten, wenn die Fabriken sich voll entfalten könnten, das möchten wir nebenher betonen, obgleich diese Frage grade für die in Betracht kommenden Gegenden teilweise eine Lebensfrage ist. — Darum kann der ländlichen Bevölkerung nicht eingebracht genug ans Herz gelegt werden: Folge dem modernen Zuge der Kohlenheizung und vermeide das Verbrennen von Holz nach Möglichkeit, hilf mit zur Kapitalbildung, indem das Holz in den Fabriken weiter verarbeitet und teilweise zu gut bezahlten Gebrauchsgegenständen verwandelt wird. Bedenke, daß viele Fabriken Heeresartikel liefern, deren Herstellung in unliebsamer Weise verzögert oder unmöglich gemacht wird, wenn nicht ein jeder sich zur Pflicht macht, nur so viel Holz zu Brennwecken zu steigern, als er unter Verwendung von Kohle unbedingt haben muß. Jeder muß schleunigst Kohlen bestellen, damit er nicht in Verlegenheit gerät.

Der „Alt-nassauische Kalender 1917“, der soeben im Verlag des A. Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei in Wiesbaden erschienen ist, ist in erster Linie dem im März ds. Js. verstorbenen Senator der Nassauischen Schriftsteller Dr. Adolf Glaser gewidmet. Glaser wurde 1829 zu Wiesbaden geboren. Er war nahezu 50 Jahre lang Redakteur der angesehenen „Westermärkischen Monatshefte“. Als Erzähler hat Glaser zahlreiche Romane und Novellen geschaffen, einigen seiner Werke gebührt ein dauernder Ehrenplatz in der deutschen Literatur. Der Verlag des „Alt-nassauischen“ hat sich mit der Errichtung eines literarischen Denkmals für Adolf Glaser, der selbst vielen Nassauern ein Fremder war, dessen Andenken aber vor allem in seiner engeren Heimat, lebendig bleiben sollte, unzweifelhaft ein Verdienst erworben. Die Biographie Glasers wird durch eine größere Erzählung aus seiner Feder, sowie durch mehrere Gedichte und 2 Bilder ergänzt. Außer einem familiären Brief Glasers findet der Leser auch einen familiären Brief seines langjährigen Freundes Wilhelm Naabe in dem Kalender. Von dem übrigen Inhalt des 72 Seiten starken in der bekannten vornehmen Weise ausgestatteten Heftbuches verdienen besonders „Goethe in Wiesbaden“ von Geheimrat Dr. E. Pfeiffer, „Geistliche Liederbücher in Nassau“ von Pfarrer Dr. Schloffer, „Das Treiben der Werber in den Nassauischen Landen zur Josephzeit“ von Th. Schüller, „Nassau alter Herr“ (Ein Lebensbild Herzog Adolfs) von Dr. E. Spielmann, „Herzog Adolfs Hirschjagden auf der Platte“ von E. Neuhaus und die Würdigung des Naturforschers und Volksmannes Professor Dr. Wilhelm Koblitz hervorgehoben zu werden. Sechs Bildertafeln, unter denen Reproduktionen eines seltenen Goethebildes und eines Jugendwerkes von Ludwig Anas befinden, erhöhen den Wert des „Alt-nassauischen Kalenders“, der zum Preis von 75 Pf. durch jede Buchhandlung, sowie direkt vom Verlag bezogen werden kann.

Öffentlicher Wetterdienst.

Voraussichtliche Witterung am Mittwoch, den 11. Okt.
Veränderliche Bewölkung, vorwiegend trocken, wenig Wärmeänderung.

Hierdurch geben wir bekannt, daß wir von der Reichshülsefruchtstelle, Berlin, als

Oberkommissionär

zwecks Ankauf und Abnahme der beschlagnahmten Hülsefrüchte

bestellt worden sind und dürfen die Hülsefrüchte nur an uns zur Ablieferung gelangen; Besitzer von Hülsefrüchten, welche ihre Erträge der zuständigen Behörde noch nicht angemeldet haben, werden hiermit an diese Anmeldepflicht nochmals erinnert. Wegen der Uebernahme der Hülsefrüchte werden wir an die einzelnen Besizer noch herantreten.

Landw. Zentral-Darlehnskasse

für Deutschland,

Filiale Frankfurt a. M.

Kaufhaus Louis Friedemann,

Hachenburg.

Reelle und aufmerksame Bedienung.

Nur gute und preiswerte Ware ist mein strengstes Geschäftsprinzip.

Kleider- und Blusenstoffe

einfarbig, kariert und gestreift.

Kleider- und Schürzen-Siamosen,

Unterrockstoffe,

Hemdenbiber und Nessel,

Bettzeuge

in Siamosen, Viber, Katun und Damaste.

Herren-, Burschen- und Kinder-

Anzüge

sowie Hosen

in Burkin, Manchester und Eisenfest.

Bettbarchente, Bettfedern,

Komplette Betten, Möbel.

Große Sendung

Karbid

in grob und mittelkörnig

eingetroffen und gebe solchen zu billigstem Tagespreis ab.

Berth. Seewald,

Hachenburg.

Stacheldraht

Landwirten und sonstigen Interessenten

empfehlen wir, schon jetzt ihren

Bedarf zu decken,

da die Preise im nächsten Frühjahr voraussichtlich bedeutend höher sein werden, was durch Knappheit an Rohmaterial und die außerordentlich starke Nachfrage unausbleiblich ist.

Wir unterhalten noch ein großes Lager in

Stacheldraht

und geben die Rolle von 25 Kilo vorerst noch zum Preise von Mk. 12.50 die Rolle (ca. 250 Meter) ab. Bestellungen werden sofort erledigt.

E. von Saint George,

Hachenburg.

Empfehle in großer Auswahl:

Uhren und Goldsachen

wie

Ringe, Broschen, Colliers,

Armbänder, Ohrringe und

Fassungen für Semi-Bilder.

E. Schulte, Uhrmacher, Hachenburg.

Ankauf von altem Gold und Silber.



„Baltic“ Milchseparator!

Beste Entrahmungsmaschine der Gegenwart.

Bei leichtem Gang und unerreichter Leistungsfähigkeit billige Preise.

Carl Fischer,
Hachenburg.

Küchenmädchen

und

Hausbursche

zum sofortigen Eintritt sucht

Kantine Höhn.

Gesucht wird

Steinbruch oder Steinbruchsterrain

für Pflastersteine, Kleinschlag etc., evtl. Säulenbasalt in günstiger Lage zur Eisenbahn.

Offerten unter M. B. 12 an die Expedition d. Blattes erbeten.



Der Raucher

erfrisch seine Zunge am besten durch Robert-Tabletten; sie schmecken vorzüglich und schäßen zugleich vor Erkältung und deren Folgen.

In allen Apotheken und Drogerien Mk. 1.—

Woburn TABLETTE

Tüchtiger, zuverlässiger Plakmeister,

der auch mit Pferden umzugehen weiß, zu baldigstem Eintritt gesucht. Bei gutem Gehalt, freie Wohnung, Licht und Brand. Gute Zeugnisse erforderlich.

Gustav Berger & Cie.,
Fahfabrik, Hachenburg.

Sägemüller

gesucht, welcher auch Sägen schärfen kann, fow. Sägewerksarbeiter braucht

Ferdinand Weth,
Freusburg a./Sieg, b. Kirchen.

Bimmergarten. Haus- und Zimmergarten.